

3 Street-Work-out-Park im Rheinpark-Stadion
Ab Sommer soll der Park Sportbegeisterten als Treffpunkt dienen.

13 Wirtschaftskammer präsentiert Nachfolger
Neuer Präsident der Wirtschaftskammer wird wohl Rainer Ritter.

19 Fussball 2./3./4. Liga
Der Ball kommt ins Rollen
FL-Teams schwitzen für die Rückrunde



Donnerstag, 23. Februar 2017
140. Jahrgang Nr. 43

Volksblatt

Die Tageszeitung für Liechtenstein

GROSSAUFLAGE



Heute

Fasnachtsdonnerstag
Die Narren lassen es in Eschen krachen



Heute ab 18.30 Uhr findet auf dem Eschner Dorfplatz das Monsterkonzert der Turbaguger statt. In der heutigen Ausgabe findet sich zudem ein Schwerpunkt zur fünften Jahreszeit in Liechtenstein. **Seiten 8 und 9**

Inland Der Mobilfunkempfang in Gamprin und Schellenberg lässt zu wünschen übrig. Ein Funkmast könnte Abhilfe schaffen und stösst bei den Anbieter durchaus auf Interesse. **Seite 7**

Ausland China treibt trotz Warnungen der USA den militärischen Ausbau seiner Stützpunkte auf künstlichen Inseln im Südchinesischen Meer voran. **Seite 12**

Sport Nach der Weltmeisterschaft in St. Moritz folgt nahtlos der vierwöchige Schlusspurt im Weltcup. Ab morgen stehen in Crans-Montana (Frauen mit Tina Weirather) und in Kvitfjell (Männer) je drei Rennen auf dem Programm. **Seite 20**

Zitat des Tages



«Die Eurozone braucht Einheit, keine Vielfalt.»

FRANS TIMMERMANS
EU-VICEKOMMISSIONSPRÄSIDENT

Wetter Heute ist es föhnig und sehr mild, nachts folgt eine Kaltfront. **Seite 30** 4° 19°

Inhalt

Inland	2-11	Kultur	23+25
Ausland	12	Kino/Wetter	30
Wirtschaft	13-16	TV	31
Sport	17-22	Panorama	32

Fr. 2.50 **www.volksblatt.li**
Verbund Südostschweiz



LKV zieht Verfahren gegen Ruth Kranz-Candrian nicht weiter

WZW-Verfahren Zu aufwendig und zu teuer - Der Krankenkassenverband LKV hat nach einer Schlappe vor dem Obergericht kapituliert. Der Ärztekammerpräsidentin Ruth Kranz-Candrian kann Überarztung nicht nachgewiesen werden.

VON DORIS QUADERER

Letztendlich ging es bei dem Verfahren nicht um handfeste Beweise, welche geprüft wurden, sondern um formelle Dinge. Der Krankenkassenverband hatte als Beweis ins Feld geführt, dass die durchschnittlichen Kosten pro Patient bei Ruth Kranz-Candrian doppelt so hoch waren wie bei vergleichbaren Ärzten. Der LKV vertrat vor dem Schiedsgericht die Ansicht, dies würde als Beweis ausreichen. Das tat es aber nicht, wie das Schiedsgericht und in zweiter Instanz auch das Obergericht entschied. Um eine Überarztung nachweisen zu können, wäre es nötig gewesen, die einzelnen Patientendossiers durchzugehen und bei jedem einzelnen Patienten zu prüfen, ob zu viele oder zu teure Therapien verordnet wurden. Dies sei schlicht zu aufwendig, argumentiert LKV-Präsident Donat P. Marxer. Letztendlich hätte wohl die Beweisführung mehr gekostet als der Betrag, der bei einem Schuldspruch hätte zurückverlangt werden können. Auch so war das Verfahren teuer, rund eine viertel Million soll es gekostet haben. Ausser Spesen also nichts gewesen.

WZW-Verfahren verunmöglicht

Dass die Beweisführung derart schwierig ist, liege am Gesetz, betont Donat P. Marxer. Durch eine Gesetzesänderung im Jahr 2012 war ein wesentlich detaillierteres Verfahren für Wirtschaftlichkeitsprüfungen eingeführt worden. Durch diese sogenannte analytische Methode seien Wirtschaftlichkeitsverfahren praktisch verunmöglicht worden, bemängelt Marxer.

Dies sieht auch Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini so: «Die Tatsache,



LKV-Präsident, Donat P. Marxer, kritisiert, durch eine Gesetzesänderung im Jahr 2012 seien die WZW-Verfahren verunmöglicht worden. Das Verfahren gegen Ruth Kranz-Candrian (rechts) wird nicht weitergeführt. (Fotos: M. Zanghellini)



dass im Rahmen dieses Wirtschaftlichkeitsverfahrens keine Rückforderung erwirkt werden konnte, ist insbesondere auf die Änderungen am Krankenversicherungsgesetz im Jahre 2012 zurückzuführen», erklärt Pedrazzini auf Anfrage. Aus diesem Grund seien im Rahmen der jüngsten KVG-Revision die gesetzlichen Regelungen so angepasst worden, dass wieder Rückforderungen nach Schweizer Vorbild unter Anwendung der statistischen Methode vorgenommen werden könnten. Da jedoch die aktuelle KVG-Revision erst Anfang Jahr in Kraft getreten sei, sei der aktuelle Fall noch nach der alten

Methode bewertet worden, erläutert der Minister.

Der Anwalt von Ruth Kranz-Candrian, Peter Wolff, sieht dies komplett anders. Er erklärte gegenüber dem «Volksblatt», dass der Krankenkassenverband nicht einmal Beweise vorgebracht habe. Es reiche nicht, zu sagen, dass die Ärztin mehr als ihre Kollegen abgerechnet habe. Schliesslich sei das wenig aussagekräftig - denn je nach Patientenstruktur könnten sich die Kosten auch aus den zu behandelnden Fällen ergeben. So sei das Behandlungsspektrum seiner Mandantin beispielsweise breiter als bei anderen

Allgemeinmediziner üblich. Während andere Hausärzte Patienten an Spezialisten überwiesen, behandle sie die Patienten teilweise in ihrer eigenen Praxis weiter. Unter dem Strich blieben dadurch die bei der Krankenkasse verursachten Kosten gleich. Ob das neue Gesetz etwas an den Wirtschaftlichkeitsverfahren ändert, bezweifelt Wolff. Auch bei der neu wieder gültigen Rechtslage müssten die Kassen die Rechnungen sowie das Leistungsverhalten der Ärzte entsprechend prüfen. Lediglich eine statistische Abweichung zu präsentieren, werde nicht genügen, ist Wolff überzeugt. **Seite 5**

Weniger Luftverschmutzung Die Schweiz will die Schraube anziehen

BERN Die Schweiz will bei der Luftverschmutzung die Schraube anziehen und die Feinstaubbelastung weiter reduzieren. Die entsprechende Verordnung ist mit strengeren Massnahmen vorgesehen. Es sei schwierig, von heute auf morgen zu reagieren, wenn Feinstaubwerte einen zu hohen Wert erreichten, sagte Richard Ballaman, Chef der Sektion Luftqualität beim Bundesamt für Umwelt (BAFU), der Nachrichtenagentur SDA. Anfang dieses Jahres wurde dies im Tessin nötig. Die Behörden erliessen Tempolimits für Autos und ein Verbot für Dieselfahrzeuge. Zudem konnte der ÖV kostenlos genutzt werden. Was es aber brauche, seien proaktive Massnahmen, die langfristig wirkungsvoll seien, sagte Ballaman. Aus diesem Grund werde die entsprechende Verordnung regelmässig ange-

passt. Die letzte Anpassung erfolgte im Oktober 2015.

Schwelle zu häufig überschritten

Eine solche Situation wie im Januar sei - abgesehen von jener im Tessin - im Winter nichts Aussergewöhnliches und nicht alarmierend, betonte Richard Ballaman. Sie zeige jedoch, dass Anstrengungen zur Reduktion von Stickoxiden, die vom Feinstaub, von Autos und von Heizungen kommen, weiterhin nötig seien. Neben der typischen menschgemachten Erhöhung der Feinstaubkonzentration hat auch das Wetter seinen entsprechenden Einfluss auf die Feinstaubbelastung: Nach langen Trockenperioden steigt die Konzentration an. Dies, weil die Atmosphäre nicht durch den Regen von den schädlichen Partikeln befreit wird. (sda)

Digitale Brillen

Schweizer Bundesrat will kein Verbot

BERN Digitale Brillen sollen nicht aus dem Strassenverkehr verbannt werden. Der Bundesrat sieht keine Notwendigkeit für eine Rechtsanpassung, will aber die Entwicklung im Auge behalten. Digitale Brillen sind mit einem Minicomputer ausgestattet, der Informationen ins Sichtfeld des Trägers einblenden kann. In Erfüllung eines Postulats hat der Bundesrat einen Bericht zur Gefahr der Brillen im Strassenverkehr verfassen lassen. Dieser kommt zum Schluss, dass die aktuellen Regelungen ausreichen. Gemäss einer Studie der Zürcher Fachhochschule für Angewandte Wissenschaften überwiegen die Risiken, die für ein Verbot sprechen würden, die Vorteile solcher Brillen nicht. Solche Brillen könnten nämlich die Blickabwendungen von der Strasse minimieren. (sda)

Squash

SRC Vaduz peilt den nächsten Dreier an

VADUZ Die Vaduzer NLA-Squascher gehen als klarer Favorit in die heutige Auswärtspartie gegen die Grasshoppers. Die angestrebten drei Punkte wären im Kampf um die vier Playoff-Plätze enorm wichtig. **Seite 17**

ANZEIGE

Boa lingua

sprachaufenthalte weltweit

ST. GALLEN, TEL. 071 223 81 00
CHUR, TEL. 081 252 66 88
WWW.BOALINGUA.CH